

Forschungsgeschichte dargestellt. Bei letzterer macht der Autor drei Hauptgesichtspunkte aus, die die Entwicklung des Denkens bei Cusanus, seine Frömmigkeit und die Internationalisierung der Cusanus-Forschung betreffen.

Die einzelnen Artikel sind jeweils mit einer Quellenausgaben und Forschungsliteratur nicht trennenden Literaturliste versehen, die manchmal länger als der voranstehende Artikel selbst ist. In den Artikeln wird der Bezug auf Cusanus nur manchmal, nicht immer hergestellt. So beantwortet der Artikel über den Konziliarismus nicht die eingangs gestellte Frage nach dem Einfluss der konziliaren Idee auf Cusanus. In einigen Artikeln wird auf die Forschungssituation eingegangen und es werden verschiedene Auffassungen angeführt.

Der erste Teil, der elf Artikel zu Ideen und Ereignissen enthält, macht einen etwas heterogenen Eindruck. So finden sich hier Beiträge zum kanonischen Recht und zum Konziliarismus neben solchen zum Großen Schisma von 1378–1417, einer kirchengeschichtlichen Periode, und zur Legationsreise des Cusanus 1450–52, also einer Periode im Leben des Protagonisten, die zur Biographie gehört. Der Artikel über den Neuplatonismus stellt keine Inhalte dar, so dass die Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach dem Einfluss auf Cusanus auf der Ebene der Personen und Texte stehen bleibt.

Der zweite Teil stellt in alphabetischer Reihenfolge Personen vor, mit denen Cusanus zu tun hatte. Dabei kommen Wiederholungen vor, so etwa bei Gregor Heimburg (II,12), dessen Leben schon im Artikel Humanismus (I,9) dargestellt wurde. Unter den Personen findet sich auch ein Kollektiv, nämlich die Mönche von Tegernsee (II,23). Der Artikel zu Bernhard von Waging ist sehr knapp ausgefallen angesichts dessen, dass er ein „enger Freund von Cusanus“ war und ein *Laudatorium doctae ignorantiae* verfasste.

Der dritte Teil bringt Artikel zu Orten, an denen sich Cusanus aufhielt, in der Reihenfolge seines Lebensgangs. Auch hier ist oft der Bezug auf Cusanus zu wenig herausgearbeitet.

Formal ist der Kolummentitel zu bemängeln: statt des Bandtitels links wäre besser der Kapiteltitel gebracht worden, und statt des Kapiteltitels rechts das Artikelstichwort. Leider fehlt dem Band ein Register.

Insgesamt bietet das Buch ein facettenreiches Bild des Umfeldes von Cusanus, kann aber weder seine kirchenpolitische noch ideengeschichtliche Bedeutung hinreichend verdeutlichen.

Tübingen

Reinhold Rieger

*Paul Töbelmann: Stäbe der Macht. Stabsymbolik in Ritualen des Mittelalters* (Historische Studien 502), Matthiesen Verlag, Husum 2011, 332 S., ISBN 978-3-78681-502-0.

Das Standardwerk zum hier behandelten Thema legte 1909 der Begründer der germanischen Rechtsarchäologie, Karl von Amira, vor; die gegenwärtig anzuzeigende Heidelberger Dissertation nimmt das Thema aus der Perspektive der Ritualdynamik wieder auf. Nach der Einleitung folgt eine Diskussion der hier figurierenden Begrifflichkeiten wie Ritualsinn, Ritualisierung, Insignien etc. Die beiden Hauptkapitel sind dem Bischofsstab und dem Szepter gewidmet. Zum Abschluss werden verschiedene Zusammenhänge der Stabsymbolik diskutiert. Der Untersuchungszeitraum reicht vom Frühmittelalter bis etwa 1300; ins 14. und 15. Jahrhundert wird nur sehr gelegentlich ausgegriffen; der Osten des katholischen Europas und die Orthodoxie bleiben unberücksichtigt.

Der Verfasser hat sehr ein beachtliches Material zusammengetragen, nicht zum gesamten Themenbereich (z. B. erfährt man nichts über das Stabbrechen beim Todesurteil), sondern mit dem Schwerpunkt einerseits auf dem geistlichen Stab: es geht um seine theologische Bedeutung (Züchtigen und Stützen), seine Verwendung in der Liturgie, seine Symbolik bei der Investitur, und andererseits auf dem Königsszepter: Entwicklung, Bedeutungsfelder, Übergabe und Gebrauch. Dazu gibt es Exkurse über den Richterstab, Halme und Zweige als Investiturzeichen, die *festuca* (ein bei Rechtsgeschäften v. a. im Frühmittelalter mehrfach genannter Stab), die formale Entwicklung des bischöflichen *baculus*. Trotz des Umfangs bleiben manche speziellere Fragen offen, etwa: Warum trug König Heinrich I. von England zwei Szepter (wie wir von Heinrich von Huntingdon wissen)? Was bedeutet das *Panisellum* oder *Sudarium* am Bischofsstab?

Die hauptsächlichsten Ergebnisse werden keinen Mediävisten überraschen, auch bei Unkenntnis des Werkes von Amira: Die große Bedeutung der Stäbe in weltlichen und religiösen Zeremonien, die sinnliche Verkörperung des Abstraktums Macht, die von den gegnerischen Parteien umstrittene Interpretation der Verwendung von Bischofs- und Abtsstab bei der Investitur und die Lösungsversuche (bes. beim Wormser Konkordat). Der Verfasser sieht in der Geschichte des geistlichen Stabes mehr Bedeutungswandel (v. a. durch den Investiturstreit) als bei der herrscherlichen Insignie.

Dass dies alles in den als ‚Ritualdynamik‘ bezeichneten Komplex eingeschrieben wird,

ist eigentlich selbstverständlich. Freilich wird dieser ‚Disziplin‘ von ihren Vertretern allgemein (schon terminologisch) ein Anspruch beigemessen, den man nur als überhöht bezeichnen kann (vgl. P. D., Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus, 2009). Doch wäre es unangemessen, dazu hier Stellung zu nehmen oder einem Dissertanten, der, wie er S. 5 selbst schreibt, von dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich finanziert wurde, die vorbehaltlose Übernahme dieses Konzepts zu verdanken. Zumal sie ihn nur selten zu solchen Übertreibungen führt wie der, erst durch den Richtstab „wurde der Mann zum Richter“, erst durch ihn „zum Kristallisationspunkt der Gerichtsgemeinschaft.“ (S. 179) Der Amtseid hatte also nicht diese Funktion?! Ein gewisser Tunnelblick auf sein Thema führt den Verfasser allerdings einmal so weit, daß er sogar einen „Stab der heiligen Väter“ erfindet, wo der Text vom Beispiel (*exemplo*) eben dieser spricht (S. 89).

Niemand wird jedoch dieser Arbeit seine Anerkennung versagen, was den Fleiß beim Sammeln einschlägiger Quellenstellen, die Kombinationsgabe und das Engagement bei der Betonung der (in diesem Zusammenhang freilich ohnehin offensichtlichen) Wichtigkeit dieser Stäbe bei weltlichen und religiösen Ritualen betrifft. Unter zwei Aspekten ist leider Kritik anzumelden, wobei der erstere gravierender ist: T. zitiert viele mittellateinische Texte in den Anmerkungen, die er im Text übersetzt. Dabei stößt man immer wieder auf Fehler teils krasser Art, was dazu zwingt, alle Stellen selbst zu überprüfen. So wird ein Präsenkonjunktiv (*perscrutemur*) als Perfektdikativ übersetzt und ein im Original nicht vorhandenes „bisher“ dazu erfunden (S. 216), ein sinnstiftendes *Dei* fehlt im Deutschen (S. 81), *amans* und *amens* gilt als ein und dasselbe Wort (S. 144), usw. Völlig falsch sind die Übertragungen von *Idcirco*... S. 156, *nec*... S. 212. Druckfehler (von denen es überhaupt nicht ganz wenige gibt, z. B. S. 169 sollte 1356 statt 1156 stehen) irritieren, wenn man die lateinischen Zitate liest: z. B. S. 59 steht *innumcera* statt *innumera*, S. 74 statt *ea*, S. 137 *quarudam* statt *quarundam*, S. 219 *votit* statt *votis*, etc. Ist es nicht die Grundlage einer wissenschaftlichen Publikation, dass sich der Leser darauf verlassen kann, korrekte Zitate und richtige Übersetzungen vorgelegt zu bekommen?

Der zweite Punkt betrifft die Kenntnis der einschlägigen Sekundärliteratur. Bei einem derartig eng umschriebenen Thema wäre eine einigermaßen vollständige Bibliographie schon zumutbar gewesen. Wenn T. in der Einführung schreibt, die bisherige Forschung

zu überblicken, sei „eine schnell erledigte Aufgabe“ (S. 18), dann nur, weil er sich eine Menge Lücken genehmigt. Nicht verwendet wurden z. B. P. Barraud, A. Martin, *Le Baton Pastoral*, Paris 1856 (156 Abb. u. 19 T.); K. Lind, *Ueber den Krummstab*, Wien 1863; K. v. Amira, C. v. Schwerin, *Rechtsarchäologie*, Berlin 1943; F. Bock, *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters II*, Repr. 1970; „Stav II“, in: *Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder* 17, 1972, Sp. 71–78; W. Paatz, *Die akademischen Szepter und Stäbe in Europa: systematische Untersuchungen zu ihrer Geschichte und Gestalt*, Heidelberg 1979; W. Maisel, *Rechtsarchäologie Europas*, Wien 1992; von den zahlreichen Rechtsgeschichten, die auch auf das Thema eingehen, ganz zu schweigen. Zelda Bedin, *Il pastorale vescovile* (2011) scheint noch nicht erschienen zu sein.

Dafür werden aber in großer Zahl Legenden über Wunder wirkende Stäbe, theologische und liturgische Quellen zu ihrer Symbolik und ihrem Gebrauch, historische und juristische Texte zum praktischen Umgang mit ihnen bereitgestellt, in Zusammenhänge eingeordnet und interpretiert. Daher ist mit diesem reichhaltigen Buch dem an der kirchlichen Rechtsarchäologie interessierten Forscher ein detailliertes und vielseitiges Hilfsmittel an die Hand gegeben, das künftig als wesentliche Referenz zur *virga pastoralis* des Mittelalters heranzuziehen sein wird.

*Werfen in Salzburg* Peter Dinzelbacher

*Jessika Nowak: Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione* (ca. 1413–1460) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 59), Tübingen, Mohr Siebeck, 2011, XVII, 520 S., ISBN 978-3-161-505454.

In ihrer Dissertation über den Geistlichen Giovanni di Castiglione untersucht Nowak die Karriere dieses weniger begüterten Lombarden an der Kurie der frühen Renaissance. Zentrale Fragen sind für sie die Bedeutung seiner Netzwerke, Strategien und Pfründenpolitik. Castiglione war erfolgreich, wurde ein weltläufiger Kuriendiplomat, sogar Kardinal und strebte den Papat an, fiel dann jedoch unter Pius II. in Ungnade. Die wichtigsten Themenfelder Nowaks orientieren sich an den Stationen der Vita bzw. Karriere Castigliones: Familie und Jugend in der Normandie, mittelloser Karrierebeginn in Rom, Strategien und Probleme auf dem Weg zum Kardinalat, Translation vom normannischen Bistum Coutances nach Pavia unter Nikolaus V., Gesandtschaften nach Deutschland,